
TOP 13b:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft

COM(2018) 28 final

Drucksache: 13/18

In der Mitteilung wird dargestellt, welche Herausforderungen und Chancen bei der Herstellung, Verarbeitung und Entsorgung beziehungsweise Wiederverwendung von Kunststoffen bestehen. Die in der Mitteilung vorgestellte Strategie soll die Grundlage für eine kreislauforientierte Kunststoffwirtschaft schaffen, in der die eingesetzten Rohstoffe über den Lebenszyklus einer Ware hinaus wieder in den Produktionsprozess zurückgelangen.

Die Kommission benennt folgende Probleme bei der gegenwärtigen Praxis der Herstellung, Verwendung und Entsorgung von Kunststoffen:

- geringe Wiederverwendungs- und Recyclingraten, insbesondere im Vergleich zu anderen Materialien;
- das Verbringen eines erheblichen Teils der Kunststoffabfälle nach außerhalb der EU, wo unter Umständen andere Umweltstandards gelten;
- hohe Deponierungs- und Verbrennungsraten von Kunststoffen;
- geringe Nachfrage nach recycelten Kunststoffen und die daraus resultierenden geringen Investitionen in neue Recyclingkapazitäten;
- Emission von weltweit jährlich circa 400 Millionen Tonnen CO₂ durch die Herstellung von Kunststoffen und die Verbrennung von Kunststoffabfällen;
- Ansammlung von Kunststoffabfällen in den Meeren;

- Verbreitung von Mikroplastik und die unbekanntenen Auswirkungen des Mikroplastiks auf die Gesundheit.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Kunststoffrecyclings sollen in Zukunft die Produktgestaltung verbessert und Innovationen gefördert werden. Zudem sollen die getrennte Sammlung von Kunststoffabfällen ausgeweitet und die Recyclingkapazitäten in der EU erweitert werden. Der Markt für recycelte und erneuerbare Kunststoffe soll verbessert werden. Um diese Entwicklungen zu unterstützen, hat die Kommission bereits neue Vorschriften für die Abfallbewirtschaftung vorgeschlagen. Für die Zukunft plant sie, einheitliche Qualitätsstandards für getrennte Kunststoffabfälle und recycelte Kunststoffe zu entwickeln, um die Funktionsweise des Recyclingmarktes zu verbessern. Auch werde die EU Forschungsprojekte zur Dekontaminierung von Kunststoffabfällen finanzieren, um Unsicherheiten über das mögliche Vorhandensein besorgniserregender Chemikalien zu beseitigen, die die Nachfrage nach recyceltem Kunststoff einschränken.

Eine an Unternehmen gerichtete Selbstverpflichtungskampagne soll die Verwendung von recycelten Kunststoffen vorantreiben. Die Kommission weist darauf hin, dass die nationalen Regierungen auch durch die entsprechende Vergabe öffentlicher Aufträge Fortschritte erreichen können.

Eine Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie soll dazu dienen, den Zugang zu Trinkwasser zu verbessern und damit den Bedarf an Verpackungen für abgefülltes Wasser zu verringern.

Durch die Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für biologisch abbaubare Kunststoffe soll eindeutig geregelt werden, wie nach der Verwendung solcher Kunststoffe mit diesen umzugehen ist. Anderenfalls könnten biologisch abbaubare Kunststoffe sogar zu einer Verschärfung des Abfallproblems führen, da sie nicht, wie möglicherweise angenommen werde, in der Natur, sondern nur unter spezifischen Bedingungen abgebaut würden.

Dem Problem des Abfalls in den Meeren lasse sich nur durch internationale Zusammenarbeit begegnen. Damit Kunststoffe nicht mehr ins Meer gelangen, müssten effiziente Abfallvermeidungs- und -bewirtschaftungssysteme geschaffen werden.

Die Mitteilung enthält außerdem Aufstellungen der künftigen Umsetzungsmaßnahmen sowie der empfohlenen Maßnahmen für nationale Behörden und die Industrie.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 13/1/18** ersichtlich.